

# Sammlung volkstümlicher Überlieferungen in Württemberg (Teil 3): Steinbach

Von Karl August Schneider

## Die volkskundliche Erhebung im Königreich Württemberg von 1900

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es in den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde immer wieder vereinzelte Beiträge, die sich mit Themen der Volkskunde beschäftigten. Daraus entstand gegen Ende des 19. Jahrhunderts schließlich ein Beschluss führender Vertreter des Statistischen Landesamtes und der Württembergischen Vereinigung für Volkskunde, *gemeinsam eine volkskundliche Erhebung im Königreich Württemberg durchzuführen*.<sup>1</sup> Unter der Federführung des Tübinger Germanisten Professor Dr. Karl Bohnenberger (1863 bis 1951) wurde dafür ein Fragebogen entworfen, der in die fünf Hauptkapitel *Sitte und Brauch; Nahrung, Kleidung, Wohnung und Geräte; Glaube und Sage; Volksdichtung* sowie *Mundart* gegliedert war.<sup>2</sup> Dazu wurden jeweils spezifische Fragen formuliert, die der jeweilige Bearbeiter vor Ort beantworten sollte. Im Herbst 1899 ging der Fragenkatalog an alle Gemeinden, Pfarrer und Lehrer des Königreichs Württemberg. Vor allem die Lehrer wurden zur Mitarbeit animiert und zwar dadurch, dass sie ihre ohnehin jährlich für die Schulbehörde zu verfassenden sogenannten Konferenzaufsätze im Jahr 1900 zu diesem Thema schreiben durften. Dies sorgte schließlich dafür, dass über 500 Konferenzaufsätze entstanden, von denen heute 489 in der Stuttgarter Landesstelle für Volkskunde überliefert und inzwischen auch online zugänglich sind.<sup>3</sup>

Für unsere Stadt sind die Aufsätze von Backnang, Mittel- und Unterschöntal sowie von den damals noch selbstständigen Orten und heutigen Stadtteilen Heiningen und Steinbach erhalten. In den letzten beiden Backnanger Jahrbüchern wurden bereits die Aufsätze zu Backnang und Heiningen veröffentlicht.<sup>4</sup> Im diesjährigen Jahrbuch folgen die Ausführungen zu Steinbach. Verfasser des Beitrags ist Karl August Schneider. Er wurde 1866 in Mündingen (heutiger Stadtteil von Emmendingen) geboren und war von 1898 bis 1906 Schullehrer in Steinbach.<sup>5</sup> Im Gegensatz zu seinen Kollegen in Backnang und Heiningen fasste sich Schneider sehr kurz und liefert nur wenig detaillierte Aussagen zu den volkstümlichen Überlieferungen in Steinbach, das zu dem Zeitpunkt noch ein eigenständiger Ort mit rund 500 Einwohnern war.<sup>6</sup> Trotzdem liefern seine Ausführungen zumindest einen kleinen Einblick in Sitten und Gebräuche in Steinbach zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

## Einleitung

*Im Folgenden soll versucht sein, den Fragebogen des K. Statistischen Landesamts betreffend Sammlung volkstümlicher Überlieferungen, soweit solche über die Gemeinde Steinbach Oberamts Backnang gegeben werden können, zu beantworten. Der Gedankengang der Zusammenstellung folgt der in dem Fragebogen gegebenen Anleitung.*

<sup>1</sup> Reinhard Güll: Die volkskundliche Erhebung im Königreich Württemberg. – In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 6, 2014, S. 42 bis 47, hier S. 42.

<sup>2</sup> Ebd., S. 43.

<sup>3</sup> Die Aufsätze können online in der jeweiligen originalen Handschrift auf der Internetseite der Landesstelle für Volkskunde (Abteilung des Landesmuseums Württemberg) eingesehen werden. Der Abdruck im Backnanger Jahrbuch erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Landesstelle für Volkskunde in Stuttgart.

<sup>4</sup> Sammlung volkstümlicher Überlieferungen in Württemberg (Teil 1) – Wilhelm Sanzenbacher: Backnang. – In: BJB 27, 2019, S. 9 bis 26; Sammlung volkstümlicher Überlieferungen in Württemberg (Teil 2). – Adolf Hasenauer: Heiningen – In: BJB 28, 2020, S. 9 bis 27.

<sup>5</sup> Burkhart Oertel: Ortssippenbuch der württembergischen Kreisstadt Backnang Band 4, Neubiberg 2005, S. 79 (Nr. 11405).

<sup>6</sup> Vgl. dazu: Bernhard Trefz: Steinbach im Wandel der Zeiten. Von der ersten urkundlichen Erwähnung im Jahr 1368 bis zur Eingemeindung nach Backnang im Jahr 1941. – In: BJB 26, 2018, S. 51 bis 74.

Sammlung  
volkstümlicher Überlieferungen  
in der Gemeinde  
Steinbach  
Oberhalb Lohrberg.

Abgedruckt am 18. Aug. 1900.

Zusammengestellt von  
Karl August Schneider  
Steinbach.

## I. Sitte und Brauch

### 1. im Alltagsleben:

Die Mahlzeiten werden sommers morgens 6 Uhr, mittags 12 Uhr u. abends 8 Uhr eingenommen mit Vesperpausen morgens 9 Uhr u. nachmittags 4 Uhr; im Winter sind die Hauptmahlzeiten morgens 8 Uhr, vormittags 11 Uhr u. abends 7 Uhr; gevespert wird während des Winters nur mittags u. zwar um 3 Uhr. Beim Essen selbst wird in üblicher Weise der Tisch mit weißem Tuch gedeckt u. vor u. nach der Mahlzeit in den meisten Familien gebetet. Das Tischgebet spricht die Hausfrau oder eine erwachsene Tochter; falls keine weibliche Per-

son im Hause ist, wird zum Teil nicht gebetet, oder jeder männliche Hausbewohner betet „still“.

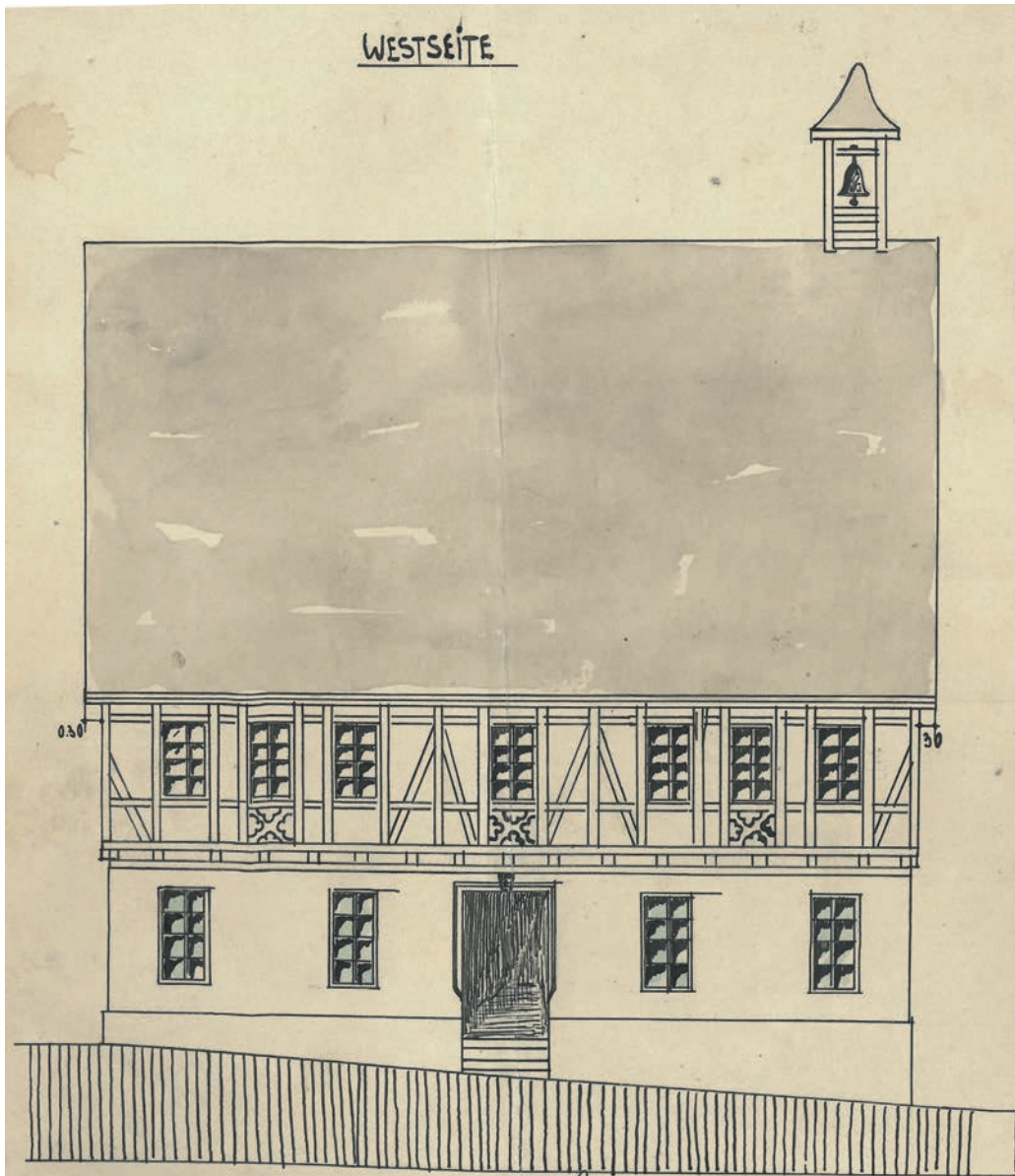
An den Winterabenden beschäftigen sich die männlichen Personen mit dem Lesen des „Blattes“<sup>7</sup> u. schlummern dann eine Zeit lang am Tisch oder im ledernen Lehnstuhl (wenn ein solcher vorhanden ist) hinter dem Ofen. Frauen u. erwachsene Töchter spinnen oder nähen, schulpflichtige Mädchen stricken. Spinnstuben, welche früher von ledigen Personen beiderlei Geschlechts fleißig besucht wurden, giebt es in den sogenannten besseren Häusern nicht mehr, in den anderen selten.<sup>8</sup> Ledige Burschen versammeln sich da u. dort in Privatwohnungen u. „karteln“ meist bis nach Mitternacht. Auf dem Heimweg wird von denselben,



Die Spinnstube diente sowohl der Arbeit als auch der Geselligkeit (Illustration von 1863).

<sup>7</sup> Damit dürfte die lokale Zeitung Murrthal-Bote gemeint sein, die seit 1. Oktober 1900 täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage erschien. Bernhard Trefz/Frank Nopper (Hg.): Das Backnang-Lexikon, Backnang 2014, S. 219.

<sup>8</sup> Das handwerkliche Spinnen war im Verlauf des 19. Jahrhunderts zunehmend vom industrialisierten Spinnen abgelöst worden, das in Backnang vor allem mit dem Namen Spinnerei Adolff verbunden ist. Kurz nachdem dieser Aufsatz verfasst worden war, vergrößerte sich die Spinnerei Adolff erheblich, indem sie auf Steinbacher Markung ein völlig neues Werk errichtete, in dem auch die Bewohner Steinbachs Arbeit fanden. Vgl. dazu: Bernhard Trefz: Die Geschichte der Industrialisierung in Backnang. Die Entwicklung der wichtigsten Branchen von ihren Anfängen bis in die heutige Zeit. – In: Bjb 27, 2019, S. 57 bis 113.



*Das Steinbacher Schul- und Rathaus im Jahr 1907. Die Schulstuben waren im 1. Stock untergebracht.*

namentlich in der Nacht von Samstag auf Sonntag allerlei Unfug verübt. Gebräuchlich ist nachts auch das sogenannte „Leitern“, durch welches „ledige Mädchen“ beunruhigt werden.

Die Zeit des Zubettgehens richtet sich im Sommer nach den zu verrichtenden Arbeiten in Feld u. Haus, welche gegen 10 Uhr, selten früher, beendet sind. Im Winter legt man sich zwischen 11 u. 12 Uhr zu Bette. Aufgestanden wird im Sommer allgemein um 4 Uhr, im Winter zwischen 7 u. 8 Uhr, weshalb an diesen Tagen viele Kinder, ohne ein Frühstück empfangen zu haben, zur Schule kommen.<sup>9</sup>

## 2. an Fest- u. Feiertagen:

An den 3 Donnerstagen vor Weihnachten besteht hier die Unsitte des „Anklopfens“. Die Kinder (arme) gehen von Haus zu Haus, klopfen stark an die Haustüre u. lassen sich Äpfel, Nüsse, Schnitzbrot, auch andere Lebensmittel verabreichen. Das Empfangene verschwindet schnell in einem Säckchen. Der letzte Tag der Weihnachtsfeiertage ist der „Pfeffertag“, an welchem ledige Burschen, auch ältere „trinkbare“ Männer mit dem „Schurgespudel“ in der Tasche bei den besser situierten Bürgern vorsprechen, ihren Pudel füllen lassen u. sich mit dessen Inhalt bis zum Abend „gehörig einpfeffern“. In der Sylvesternacht gehen die ledigen Burschen nicht zu Bette. Dieselbe wird zugebracht mit Schreien u. Schießßen. Letztere Aufmerksamkeit muß insbesondere jeder erwachsene junge Mann seinem „Schatz“ („Mensch“) erweisen, wofür er dann an einem der folgenden Sonntage mit Cigarren abgelohnt wird. Am Fastnachtstag werden in jedem Hause Küchlein gebacken.

An dem Karfreitag darf kein Fleisch gegessen werden, u. am Gründonnerstag muß etwas „Grünes“ auf den Tisch. An Ostern giebt es wie überall Ostereier, welche wie die zuckerigen Naschereien „der Hase legt“. Die Kinder werfen auf

grünen Wiesen die Eier in die Höhe, bis sie zerbrechen. Am 1. Mai werden „Maieren“ gesteckt, dem Ortsvorsteher, Lehrer u. besser situierten Bürgern als eine „Aufmerksamkeit“, gewissen unverheirateten Mädchen zum Spott. Das Maienstecken besorgen „ledige Mannsleute“. Am Johannistag müssen die Traubenstöcke geschüttelt werden. Dann giebt es (nach allgemeinem festen Glauben) im Herbst einen kräftigen „Backeler“.<sup>10</sup> Die Kirchweih findet statt am 3. Sonntag im Oktober. Hiebei werden Kuchen gebacken. Sie verläuft ganz ruhig. Martini ist der willkommene u. gefürchtete „Zinstag“. Als „Glückstage“ werden die Tage bei zunehmendem Mond angesehen, als „Unglückstage“ diejenigen bei abnehmendem Mond. Der 1. April ist immer ein Unglückstag.

## 3. im menschlichen Lebenslauf:

Die Geburtshilfe wird gewöhnlich von der Hebamme versehen, in gefährlichen Fällen vom Arzt.<sup>11</sup> Nach dem Kinderglauben werden die kleinen Kinder „vom Storch“ gebracht oder von der Hebamme aus dem „Kindlesbrunnen“ geholt. Das 1. Geschenk für eine Wöchnerin besteht in einer Torte. Der 1. Ausgang einer Wöchnerin muß der Gang zur Kirche sein. Innerhalb der ersten 6 Wochen nach einer Geburt darf die Wöchnerin kein Wasser an einem Brunnen holen, sonst wird dessen Wasser ungenießbar.

Ehe die Kinder getauft sind, darf in der Schlafstube nachts das Licht nicht ausgelöscht werden aus Furcht vor der Vertauschung derselben mit einem „Wechselbalg“. Die Taufe findet gewöhnlich statt in den ersten 14 Tagen nach der Geburt. Paten sind meistens die nächsten Verwandten, auch „Kameraden“. Der Taufschmaus besteht in einem Essen wie am Festtag. Daran reiht sich ein Zechgelage. In der Namensgebung richtet man sich gerne nach dem Namen der Großeltern u. Paten. Ist das erstgeborene Kind ein Sohn u. stirbt der-

<sup>9</sup> Der Schulunterricht fand 1900 im Schul- und Rathaus statt. Erst im Jahr 1935 konnte dann ein eigenes Schulhaus eröffnet werden, in dem heute der Club Junges Europa beheimatet ist. Trefz (wie Anm. 6), S. 65 ff.

<sup>10</sup> Schon für das frühe 16. Jahrhundert ist in Steinbach der Weinanbau belegt. Diese Tradition wurde dann im frühen 20. Jahrhundert aufgrund der Reblaus aufgegeben und 1922 schließlich die vorhandene Kelter zum Abbruch verkauft. Ebd., S. 53 und 57.

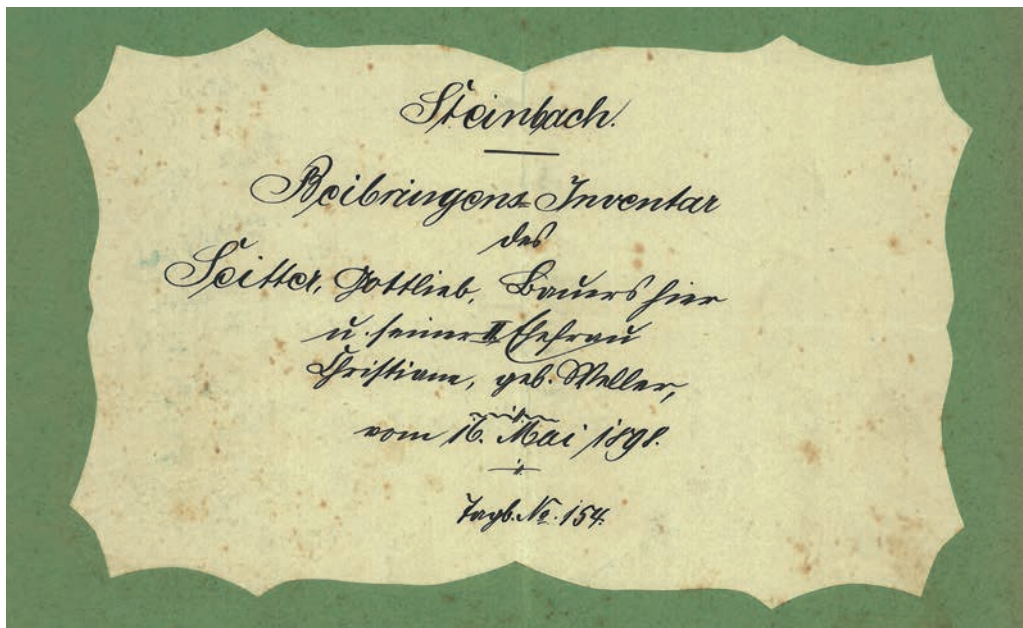
<sup>11</sup> Wie viele andere Orte in unserer Gegend auch, hatte Steinbach keinen eigenen Arzt, sondern wurde von den in Backnang ansässigen Oberamtsärzten versorgt. Vgl. dazu: Karlmann Maier: Vom Aderlaß zum Laserstrahl. Chronik der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum am Beispiel des Oberamtes Backnang. Backnang 1993.

selbe, so muß der nächste Sohn „Adam“ heißen. Dieser Name giebt Bürgschaft für langes Leben. Doppelnamen als Rufnamen sind nicht mehr gebräuchlich.

Ist ein Sohn heiratsfähig u. gedenkt er sich zu verheiraten, so „macht er das“ mit seiner Erko-  
renen aus (beide Teile sind längere Zeit vorher durch das „Leitern“ in intimen Verkehr getreten). Nun werden die beiderseitigen Eltern veranlaßt, den „Verspruch“ herbeizuführen. Sind diese in Betreff der Mitgift „handelseins“, so wird von jedem der Tag zum Verspruch bestimmt. Am Abend dieses Tages holt der Bräutigam seine Braut u. deren Eltern in seine elterliche Wohnung ab. Der Ortsvorsteher ist auch anwesend. Dieser bringt, ehe der Verlobungsschmaus stattfindet, die versprochene Mitgift beider Teile zu Papier; dieses Schriftstück wird von den Eltern der Verlobten unterzeichnet; nun ist der Verspruch „fertig“, u. das „Verlobungssessen“ kann beginnen.<sup>12</sup>

Bald nach dem Verspruch wird die Hochzeit gefeiert an einem Dienstag oder Donnerstag (manchmal auch Feiertag), wenn der Mond im Zunehmen begriffen ist. Ehe man sich am Hochzeitstag zum Kirchgang anschickt, betet jedes im Hochzeitshaus Anwesende ein stilles Vaterunser.<sup>13</sup> Begegnet dem Hochzeitszug auf dem Weg zur Kirche zuerst ein Weib, so wird die Ehe unglücklich; die Begegnung einer männlichen Person bringt Glück. Während des Einsegnens vom Geistlichen müssen die Brautleute so nahe aneinander rücken, daß man nicht dazwischen „hindurch sehen“ kann, sonst giebt es Untreue u. viel Unfrieden im Eheleben. Wer bei der Handreichung vor dem Altar die Hand „oben“ behält, bekommt die Herrschaft im Haus. Geschenke erhalten die Brautleute von Angehörigen, Verwandten u. Freunden. Als Belustigung bei Hochzeiten giebt es nur den Tanz.

Der „Einzug“ findet oft erst ¼ Jahr nach der Hochzeit statt (wenn die Möbel angefertigt sind).



Titelblatt eines Steinbacher „Beibringens-Inventars“ aus dem Jahr 1898.

<sup>12</sup> Zur Vermeidung von Erbstreitigkeiten wurden in Württemberg sogenannte Inventuren (bei Heirat) und Teilungen (bei Tod) angefertigt, in denen jeweils der komplette Besitz und bei Heirat auch die Mitgift (das sogenannte Bei- oder Zubringen) aufgeführt wurde. Als Schneider seinen Bericht verfasste, hatte dies allerdings schon eine entscheidende Änderung erfahren: Mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches am 1. Januar 1900 übernahm der Notar diese Aufgabe vom Ortsvorsteher, wobei die Inventare nun nicht mehr Pflicht waren.

<sup>13</sup> 1900 fanden Hochzeiten der Steinbacher noch in der Backnanger Stiftskirche statt, erst im Jahr 1936 konnte in Steinbach mit der Stephanuskirche ein eigenes Gotteshaus eröffnet werden. Trefz (wie Anm. 6), S. 65 bis 68.

Die Wagen werden bekränzt. Auf der Straße werden von jungen Leuten „Seile vorgezogen“, was von den Neuvermählten u. deren Eltern durch Zuwerfen von Geld belohnt werden muß. Dann fallen die Seile. Der Einzugstag schließt mit einem Zechgelage, an welchem sich auch die Brautjungfern u. Kirchführer (Brautführer) beteiligen. Am 1. Sonntag nach dem Einzug machen in dem neugegründeten Hausstand die Eltern den 1. Besuch.

Tritt Krankheit in einer Familie ein, so wird der Arzt zu Rate gezogen. Bessert sich die Krankheit lange nicht, so kommt es noch vereinzelt vor, daß jemand „auf die Berge“ geht zu einem Mann, der im Rufe steht, daß er „etwas kann“. Der Kranke ist dann gewöhnlich „verhext“. Salben, Trockenkleie, Amulette u. Segensprechen sollen den Hexenzauber bannen. Den Kindern werden Schneckenzähne um den Hals gehängt, damit sie leichter zahnem. Stirbt ein Glied der Familie, so werden gleich nach Eintritt des Todes die Fenster geöffnet, dann wird ein stilles Vaterunser gebetet, u. hierauf werden die Fenster wieder geschlossen. Die Bienenstöcke werden „gerückt“, das Mehl wird durcheinandergemengt, ebenso die Saatfrucht. Die Leichenwache ist im Abgang begriffen. Im Totenzimmer brennt nachts ein Licht. Die Mitgaben ins Grab bestehen im Leintuch, Hemd, Strümpfen, Sterbekleid u. einer Haube bzw. Kappe. Im Leichenzug gehen bei der Beerdigung einer Person männlichen Geschlechts die Männer, umgekehrt die Weiber unmittelbar hinter dem Sarg. Die Trauerzeit umfaßt 1 Jahr.<sup>14</sup>

#### 4. in Haus- und Feldwirtschaft:

Solange ein Totes im Hause liegt, darf nicht geackert werden, auch werden zur Zeit der Kartoffelernte keine Kartoffeln gegraben, überhaupt darf nichts in der Erde gearbeitet werden. Die Aussaat der Frucht beginnt jeder rechte Bauer mit der Rede: „In Gottes Namen“. Damit die

Obstbäume „gut“ tragen, wird von vielen Bauern beim Einläuten des neuen Jahres ein Strohband um den Baum geschlungen, u. im Herbst muß 1 Apfel auf dem Baum gelassen werden. Bei Viehkrankheiten wurde früher viel Sympathie u. Segensprechen angewendet; gegenwärtig geschieht dies selten. Von Einfluß auf die Wetterlage des ganzen Jahres ist das 1. Gewitter. Kommt dieses von oben herein (Osten), so folgen noch viele Gewitter, die sehr schwer sind. Scheint im Winter die Sonne fleißig auf den Schnee, so giebt es im Sommer viele schadenbringende „Wetter“.

#### 5. beim Handwerk:

Arbeit im Hause der Kunden verrichten Schuhmacher, Schneider u. Wagner. Die Knechte erhalten als Erntegeschenk 5 M, im September u. Maimarkt 4 M, bei einem Todesfall ebenfalls ein Geldgeschenk, auch Kleider.

#### 6. Rechts- und Verwaltungsbräuche:

Käufe werden durch Handschlag gültig. Beim Dingen von Dienstboten ist Haftgeld üblich. Wandertage für das Gesinde sind Lichtmeß, Georgii, Jakobi, Martini u. der Andreasfeiertag.<sup>15</sup> Das Ausdingsrecht der Alten besteht für sie selbst u. etwaige Kinder jederzeit im Wohnrecht im Haus. Kost ist nicht immer ausbedungen. Den Hof erbt in der Regel der älteste Sohn. Die Gemeindewahlen endigen immer mit einer Zecherei im Dorfwirtshaus.<sup>16</sup> Die Weide ist nur winters verpachtet. Der Schäfer hat Kost in dem Hause, dessen Besitzer den Pferch pachtet; außerdem erhält er für das nächtliche Weiterschlagen des Pferchs je 20 Pf. Die Flurgrenzen sind mit Steinen bezeichnet. Der Marktverkehr geht nach Backnang, mit Obst u. Vieh auch nach Cannstatt, Stuttgart, Heilbronn u[nd] a[ndere] O[rte].

<sup>14</sup> In Steinbach gab es zu Beginn des 20. Jahrhunderts zwar keine Kirche, seit 1870 hatte man jedoch einen eigenen Friedhof. StAB, Stb Güterbuch VII, Bl. 234 f.

<sup>15</sup> Bei den genannten Tagen handelt es sich um den 2. Februar, 23. April, 25. Juli, 11. November und 13. Dezember.

<sup>16</sup> In Steinbach gab es zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit der „Krone“ nur eine Gastwirtschaft. 1904 kam dann mit der „Linde“ eine zweite Wirtschaft hinzu. Backnang-Lexikon (wie Anm. 7), S. 108 und 117.

## II. Nahrung, Kleidung, Wohnung und Geräte

*Die Nahrung der hiesigen Einwohner besteht sommers hauptsächlich in Mehlspeisen, winters abwechslungsweise in Mehl- und Fleischspeisen. Über die Kleidung ist nichts besonderes zu bemerken. Die Kirche besuchen die verheirateten Männer in schwarzem Rockanzug, an welchen etwaige Medaillen u. Dankmünzen nicht fehlen dürfen. Die Kleidung für Halbtrauer ist dunkel. Eine Amtstracht hat nur der Polizeidiener. Im Erdgeschoß befinden sich die Stallungen, darüber die Wohnung. Die Stellung der Wohnhäuser zur Scheune ist ganz regellos. Die Balken der Häuser sind meistens sichtbar. Der Tisch steht in der der Straße zugekehrten Ecke. Gesponnen wird mit dem Spinnrad.*

## III. Glaube und Sage

*Der Glaube an Gespenster ist hier stark verbreitet, teilweise auch der Glaube an umgehende Tote. Ein Teufel wird geglaubt. Träume über*

*Eier, Wasser u. Feuer bedeuten Unglück. Hexen können nur das älteste u. jüngste Kind einer Familie werden. Kometen bedeuten Krieg. Ein Hof um den Mond bringt Regen.*

## IV. Volksdichtung

*Der Name Steinbach bedeutet in mundartlicher Form Stoabach.*

*Namen der Dorfstraßen:*

*Pflaster, Gäßle, Klaißstraße, Eichgasse, Reute.*

*Bach: Bodenbach.<sup>17</sup>*

*Spitzname der Steinbacher Einwohner:*

*Hapenkrätzer.<sup>18</sup>*

*Ruf- und Lockname für Hühner:*

*luck, luck.*

*Ruf- und Lockname für Enten:*

*schluk, schluk.*

*Ruf- und Lockname für Gänse:*

*bieb, bieb.*

*Höflichkeitsformel, um den Dank für eine Gefälligkeit oder ein Geschenk als nicht nötig zu bezeichnen:*

*„Nett Ursach“.*

<sup>17</sup> Der heutige Bodenbach trug in früheren Zeiten den Namen Steinbach, was vermutlich ein Hinweis auf die Beschaffenheit des Bachbetts war. Lutz Reichardt: Ortsnamenbuch des Rems-Murr-Kreises. Stuttgart 1993 (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 128), S. 334.

<sup>18</sup> Der Neckname „Hobagreßr“ für die Steinbacher rührt aus der Zeit, als im Ort noch Weinbau betrieben wurde. Die „Hape“ ist ein Wengertermesser zur Pflege der Weinstöcke. Dieses Werkzeug wurde wohl nicht nur zur Arbeit im Weinberg, sondern auch bei Streitigkeiten benutzt. Seit 2000 gibt es in Steinbach den Heimatverein Hobagreßr. BKZ vom 18. November 2015.